

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Definitionen - Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport
 - 2.1 Machtmissbrauch
 - 2.2 Grenzverletzungen & Übergriffe
 - 2.3 Körperliche (physische) Gewalt
 - 2.4 Emotionale (psychische) Gewalt
3. Sexualisierte Gewalt der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport
 - 3.1 Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport
 - 3.2 Ziele des Sportverein
4. Erste Bestandsaufnahme: Risikoanalyse
 - 4.1 Analyse der Akteure und örtlichen Begebenheiten
 - 4.2 Hilfestellungen
 - 4.3 Abhängigkeitsverhältnisse
 - 4.4 Ausrüstung / Kleidung
 - 4.5 Leistungsdruck
 - 4.6 Soziale Medien
5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen
 - 5.1 Vorbildfunktion von Vorstand und Trainer
 - 5.2 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen „Schutz vor Gewalt“
 - 5.3 Einstellungsgespräche
 - 5.4 Ehrenkoden
 - 5.5 Führungszeugnis
 - 5.6 Generelle Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang untereinander
6. Handlungsleitfaden im Verdachts- oder Beobachtungsfall
 - 6.1 Im Verdachtsfall soll folgendermaßen vorgegangen werden
 - 6.2 Bei direkter Beobachtung sexualisierter Gewalt zusätzlich
7. Kontakte

1. Einleitung

Der Reit- und Fahrverein Bad Meinberg (RuF Bad Meinberg) hat sich im Jahr 2025 intensiv mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt in Verein“ auseinander gesetzt und zusammen mit dem Kreis Sportbund Lippe dieses Schutzkonzept entwickelt.

In den folgenden Punkten möchten wir über unseren Verein, unsere Infrastruktur und unsere Maßnahmen zum Schutz vor jeglicher Gewalt im Sportalltag präsentieren.

Unser Verein legt höchsten Wert auf die Prävention und Intervention von Gewalt und Grenzverletzungen. Wir möchten sicherstellen, dass alle Vereinsmitglieder ob Kinder und Jugendlichen oder Erwachsene in unserem Verein in einer geschützten Umgebung aufwachsen und ihre sportlichen Fähigkeiten frei von jeglicher Form von Missbrauch und Diskriminierung entfalten können.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir die männliche Form. Wir sprechen damit alle Menschen gleichermaßen an und schließen niemanden aus.

2. Definitionen - Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

2.1. Machtmissbrauch

Als Machtmissbrauch wird das Ausnutzen einer Beziehung zu einem anderen Menschen bezeichnet, für denjenigen der die Beziehung ausnutzt, dem Täter entsteht ein Vorteil wo hingegen für den Anderen der betroffene Person ein Nachteil entsteht.

Ein Missbrauch kann auf vielen Ebenen bestehen und darf nicht nur sexuelle gesehen werden, es gibt auch einen Materiellenmissbrauch und auch einen Machtmissbrauch. In jedem Fall erlangt der Täter einen Vorteil über die betroffene Person, welches für die betroffene Person auf emotionale und körperliche Art verletzt und sogar traumatisieren kann.

2.2 Körperliche Gewalt

Jede Form von Gewalt, die durch körperliche Handlungen ausgeübt wird und die Absicht hat einer anderen Person körperlichen Schaden zuzufügen, wird als körperliche Gewalt definiert. Dabei zielt der Täter darauf ab die betroffene Person bewusst körperlich zu verletzen als Demonstration seiner Macht. Zu körperlicher Gewalt gehören unter anderem Schubsen/Stöße, Schläge, Tritte oder Würgen, aber auch Kneifen oder extra grobes Anfassen etc. Maßgebend dafür sind vor allem die Empfindungen der betroffenen Person. Als Beispiel kann ein Lob eines Trainer mit groben Klopfen auf der Schulter als unangenehm und somit als Gewaltakt für den Schüler gesehen werden. So wird der Trainer auch ohne konkreten Hintergedanke trotzdem zum Täter.

2.3 Emotionale Gewalt

Emotionale Gewalt kann verbal, paraverbal oder nonverbal ausgeübt werden. Die Täter zielen dabei auf das Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen der betroffenen Person ab und wollen ihnen bewusst ein schlechtes Gefühl geben.

Psychische Gewalt ist oft nicht sichtbar und stellt daher ein beliebtes Einsatzmittel von Tätern da. Zu den Formen der emotionalen Gewalt gehören unter anderem Herabsetzen, Beleidigen, Beschimpfen, Drohen, (Cyber-) Mobbing, Isolieren (soziale Kontrolle), Gaslighting und Stalking.

2.4 Sexualisierte Gewalt

Als sexualisierte Gewalt werden Übergriffe bezeichnet, die sexuelle Handlungen oder Äußerungen gegen den Willen einer Person oder sexuelle Nötigungen beinhalten und die Würde, den Körper sowie die Anatomie einer Person verletzen. Diese Form der Gewalt kann verschiedene Ausprägungen haben, darunter fallen sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch und andere Formen von Zwang oder Druck, die mit der Sexualität in Verbindung stehen sowie eine Vergewaltigung.

3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

3.1 Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen (LSB NRW) hat ein Qualitätsbündnis zum Schutz vor Sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport gegründet. Dahinter steckt der Gedanke eine Zentrale Vernetzung und der Transfer von Fachwissen. In das Bündnis aufgenommen werden alle Sportvereine, Fachverbände und Stadt- und Kreissportbünde, die sich zum Ziel gesetzt haben, sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport wirksam vorzubeugen und diese zu bekämpfen.

3.2. Ziele des Sportvereins

Das primäre Ziel unseres Vereines besteht darin, dass jeder die Möglichkeit zum Reitsport erhalten kann. Ob mit eigenen Pferd oder mit einem Schulpferd, jeder soll die Möglichkeit bekommen Zugang zum Reitsport zu erhalten. Dabei bieten wir den klassischen englischen Reitunterricht, sowie Voltigierunterricht auf unserer Anlage mit 6-8 Schulpferden an.

Wir achten bei unseren Alltag immer auf freundliches, konstruktives Miteinander. In unseren Gruppenstunden versuchen wir homogene Gruppen zu schaffen, sodass alle Vereinsmitglieder sich dazu gehörig fühlen. Wir wollen von einander lernen und uns gegenseitig unterstützen. Es ist uns sehr wichtig, dass unsere Mitglieder frei von Gewalt auf unserem Hof ein und ausgehen können und sich

wohl fühlen. Aus diesem Grund nehmen wir dieses Schutzkonzept sehr wichtig, es soll uns als Leitfaden in unseren sportlichen Alltag dienen.

4. Erste Bestandsaufnahme: Risikoanalyse

4.1. Analyse der Akteure und örtlichen Begebenheiten

Die Risikoanalyse befasst sich damit, eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten darzustellen.

In unserem Verein gibt es besondere Bedingungen im Vergleich zu anderen Sportvereinen, in dem der Sport in einer Turnhalle oder auf einen Fußball / Tennisplatz oder in einer Schwimmhalle stattfindet.

Aus diesem Grund haben wir vom Verein in Zusammenarbeit mit dem KSB in einem Tagesseminar Risiken, aber auch Stärken in und an unserem Verein gesammelt.

An dem Termin waren sowohl Trainer, Pfleger als auch Elternteile anwesend.

Zusammen haben wir uns auf den Weg gemacht, Themen für das Schutzkonzept zu entwickeln und sind zu folgenden Ergebnis gekommen:

Der Zugang zu unserem Hof ist zur jeder Zeit gegeben, das Gelände kann ebenfalls von Fremden aufgesucht werden. Zusätzlich sind die Trainer nicht immer am Stall, weil bei uns überwiegend ehrenamtliche Helfer, sowie die Trainer nur zu festen Zeiten meistens im Nachmittagsbereich am Hof anwesend sind.

Es kann demnach vorkommen das unsere Mitglieder alleine auf dem Hof unterwegs sind.

Um dies so engmaschig wie nötig einzugrenzen, werden zum Beispiel unsere Pfleger die eine Reitbeteiligung an unseren Schulpferden haben gebeten, überwiegend in Gruppen zu kommen und nicht länger als 20.00Uhr am Stall zu sein.

Reitschüler melden sich mündlich vor dem Unterricht mit einem „Hallo“ beim Reitlehrer und melden sich mit einem „Tschüss“ auch wieder ab. Kein Reitschüler verlässt einfach den Hof ohne Anmerkung. Dürfen Reitschüler nach dem Unterricht alleine nach Hause fahren, ist dies mit einem Elternteil/ Erziehungsberechtigten besprochen.

Kommt es dazu, dass ein Reitschüler nicht direkt abgeholt wird, bleiben die Reitlehrer so lange bis der Reitschüler abgeholt wurde, alle Reitlehrer besitzen Telefonnummern von Notfallkontakten von ihren minderjährigen Reitschülern.

Auch altersübergreifend, wird darauf geachtet, dass bei Dunkelheit keiner unbedingt alleine am Stall

sein muss. Es wird sich abgesprochen, vielleicht auch gegenseitig unterstützt um gemeinsam den Hof zu verlassen.

Der Hof bietet zudem viele Dunkel Ecken, aus diesem Grund wurden viele neue Lampen angeschafft, Bewegungsmelder mit einer Zeitschaltuhr versehen, sodass der Hof zum größten Teil Einsichtig bleibt. Zusätzlich gibt es Bereiche an denen gerade die jüngeren Reitschüler nicht hin gehen sollen. Der Dachboden, sowie das Reiterstübchen sind abgeschlossen sind für alle Mitglieder tabu, außer für das Futterpersonal die einen Schlüssel zum Dachboden besitzen.

Das Reiterstübchen ist zu bestimmten Veranstaltungen geöffnet, für die Toiletten gibt es Schlüssel die die Trainer in der Regel dabei haben und auf Frage heraus geben.

Die Hindernisschuppen und die Führanlage sollen von minderjährigen nicht alleine betreten werden, außer es wurde besprochen oder es sind Trainer mit dabei.

Es ist uns wichtig, dass jedes Mitglied sich sicher und aufgehoben fühlt. Aus diesem Grund versuchen wir so viel Freiheiten wie Möglich zu geben, aber auch Grenzen die den Rahmen zur eigenen Sicherheit bieten.

Im Stallalltag haben sich diese Regeln gut etabliert.

Trainer in jedem Bereich pflegen einen guten Kontakt zu den Erziehungsberechtigten und alle achten aufeinander.

Pfleger der Schulpferde kommunizieren miteinander und sprechen sich gut ab um gemeinsam am Stall zu sein.

Die Trainer haben untereinander einen engen Kontakt. Auch in Vertretungssituationen sind die Trainer über ihre Schüler informiert, es findet immer eine Übergabe statt.

4.2 Hilfestellungen

Beim Reit- sowie Voltigierunterricht kommt es immer wieder zu körpernahen Situationen. Vor allem im Anfängerbereich kommt es relativ oft zu körperlichen Kontakt. Aus der Perspektive der Sicherheit ist die körperliche Nähe aus manchen Situationen nicht weg zu denken, so ist es völlig normal das die Kinder und Jugendlichen beim Voltigieren auf das Pferd gehoben werden oder im Reitunterricht der Bügel vor dem Unterricht auf die Beinlänge des Reitschülers eingestellt wird. Sitz- und Übungskorrekturen werden beim Voltigier- und Reitunterricht als didaktische Methode verwendet. Im Voltigiersport gibt es zu dem viele Übungen die nur zu zweit oder zu dritt geturnt werden können. Die Voltigierschüler sind dabei oft im nahen Kontakt.

Bei all diesen Beispielen ist es wichtig, immer mit Transparenz und Feingefühl vorzugehen. Kein Reit- oder Voltigierschüler wird einfach angefasst. Jede Berührung wird erklärt, verbal angekündigt, sodass jeder die Möglichkeit bekommt auch „Nein“ zu sagen.

Das Nähe-Distanz-Gefühl eines Jeden wird respektiert, dies wird sichergestellt durch Kommunikation. Wichtig ist ebenfalls, dass die Reit-sowie Voltigierschüler lernen auch untereinander Respektvoll miteinander umzugehen und auf einander zu achten, die Trainer achten dabei in den Gruppenstunden auf ein gutes Miteinander. Kommunikationsregeln werden festgelegt und werden auch gelebt.

4.3 Abhängigkeitsverhältnisse

Trainer und Reit-sowie Voltigierschüler stehen automatisch im Abhängigkeitsverhältnis. Ohne Trainer wird der Schüler nicht lernen können. Aus diesem Grund steht dieser Punkt überwiegend für die Trainer.

Es ist wichtig sich dieser Verantwortung für seinen Schülern bewusst zu werden und darauf zu achten, eine professionelle Trainer-Schüler-Beziehung zu führen.

Im konkreten Umgang bedeutet dies, dass die Trainer keine Lieblingsschüler haben sollten, die sich so vielleicht jede Übung im Voltigierbereich aussuchen dürfen oder im Reitunterricht immer die erste Wahl der Schulpferde haben. Der Trainer sollte aber auch die emotionale Instabilität die Kinder- und Jugendlichen nicht persönlich nehmen und dann im Nachgang unfaire Entscheidungen treffen.

Im Voltigiersport sollte die Fähigkeit der Kinder kein Einfluss auf eine Teilnahme eines Turnieres haben, alle Kinder sollten gleichberechtigt die Chance auf einen Turnierstart sowie allgemeine Förderung im Sport haben.

Passend dazu, orientieren wir uns Trainer an folgenden Leitfaden:

„Im Unterricht darf kein Schüler bevorzugt oder benachteiligt werden. Mit Eltern und Pferdebesitzern spricht der gute Ausbilder offen und ehrlich über Probleme und bemüht sich, eine faire und für alle akzeptable Lösung herbeizuführen. Er weiß um Ängste seiner jungen wie erwachsenen Schüler und kann mit pädagogischem Geschick motivierend einwirken.(...)“

Im Gruppenunterricht wie in der Freizeitgestaltung des Reitbetriebs fördert er Eigenständigkeit, eigen-

verantwortliches Handeln, Fairness, Rücksicht auf Schwächere, Toleranz, Gemeinschaftsgefühl und nicht zuletzt Disziplin. Darüber hinaus vermittelt er seinen Schülern das korrekte reiterliche Verhalten in Natur und Umwelt.“

(Grundregeln des Verhalten im Pferdesport Teil II / Seite 10)

4.4 Ausrüstung / Kleidung

Ob es beim Reitunterricht oder beim Voltigierunterricht ist, in beiden Bereichen ist es wichtig aus Sicherheitsaspekte klare Regeln für die Kleidung vor zu geben.

In beiden Bereichen ist es notwendig, körperbezogene Kleidung zu tragen, beim Voltigieren mehr als beim Reiten, denn in beiden Bereichen geht es überwiegend um das korrigieren der Körperspannung und Haltung.

Im Reitunterricht möchten wir keine Reitschüler in Bauchfreier Kleidung auf dem Pferd sitzen haben. Denn im Falle eines Sturzes würde die Haut durch die Kleidung geschützt werden und vor schlimmeren Verletzungen bewahren.

Auch besteht eine Erhöhte Gefahr bei einem Bauchnabelpiercing, dieser könnte sich am Sattel oder Gurt verhakt und bei einem Sturz oder auch nur beim Erschrecken des Pferdes irgendwo hängen bleiben.

Zusätzlich möchten wir die Privatsphäre der Reitschüler schützen. Der Hof ist ein öffentliche Platz, der oft von fremden Besuchern aufgesucht wird. Mit den Kleidungsregeln schützen wir unsere Reit- sowie Voltigierschüler vor Blicken Fremder.

Im Voltigierunterricht ist es wichtig die Kinder und Jugendlichen zu sensibilisieren, dass eine engere Kleidung wie die Turnanzüge notwendig ist, dass aber trotzdem darauf geachtet wird, dass die Voltigiere sich nicht aufgrund ihrer körperlichen Situationen gegenseitig respektlos behandeln. Jeder Körper ist anders und wir alle sind auf unsere Art und Weise genau richtig wie wir sind.

4.5 Leistungsdruck

In unserem Vereinsalltag wollen wir vermeiden, dass Vereinsmitglieder in beiden Disziplinen Reiten und Voltigieren sich nicht als Konkurrenzen ansehen, sondern als Teil eines Teames.

Wir achten auf das Fördern des Teamgeistes, holen jeden in seinem individuellen Leistungsstand ab und stärken die Stärken der Mitglieder.

4.6 Soziale Medien

Im Allgemeinen gilt bei uns ein Handyverbot auf dem Pferd, sowie ein Verbot andere auf den Pferd zu filmen. Es geht um Sensibilisierung im Umgang mit Sozialen Netzwerken. Niemand wird gegen seinen Willen aufgenommen oder heimlich Fotografiert.

Auch der Verein besitzt eine Internetseite, sowie ist auf den Sozialen Netzwerken wie Instagram vertreten. Dort wird der Alltag am Stall veröffentlicht. Werden Reit-sowie Voltigierschüler gezeigt, ist dies vorher mit den Eltern und Erziehungsberechtigten und selbstverständlich die abgebildeten Personen abgesprochen, niemand wird einfach gezeigt.

5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

5.1. Vorbildfunktion von Vorstand und Trainer

Trainer und Vorstandsmitglieder sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Kommt es zu kritischen Situation, sei es mit den Reit-Voltigierschülern oder den Eltern / Erziehungsberechtigten wird dies im Team kommuniziert und nach eine gewaltfreien Lösung gesucht. Ein respektvoller Umgang ist uns wichtig. Probleme sollen offen kommuniziert werden können und objektiv nach eine Lösung gesucht werden. Trainer und Vorstandsmitglieder bleiben in allen Situationen transparent und offen für das gesagte. Alles sollte ernst genommen werden.

5.2. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen „Schutz vor Gewalt“

Die qualifizierten Ansprechpersonen „Schutz vor Gewalt“ wird vom Vorstand benannt.

Bei uns sind dies Astrid Bügener und Sina Hanning.

An die Ansprechpersonen „Schutz vor Gewalt“ kann sich jede Person aus dem RuF Bad Meinberg bei Fragen bzgl. Vorfällen oder generellem Interesse an dem Thema wenden.

Die Ansprechperson koordiniert den Umgang mit Vorfällen und wird dazu die Fachberatungsstellen informieren und involvieren, da deren Mitarbeiter dafür qualifiziert sind.

Unsere Ansprechpersonen findest du auf der Internetseite www.rv-badmeinberg.de, gehe auf **Menü** >

„Schutz vor Gewalt“ > [Kontaktformular](#).

Über das Kontaktformular kannst du Astrid und Sina direkt erreichen.

Niemand anderes bekommt die Nachricht!

Sina und Astrid können dann, wenn du es wünschst auf dich zu kommen und weitere Schritte einleiten bzw. mit Dir die beste Lösung finden.

5.3 Einstellungsgespräche

Alle neuen Trainer werden im Vorfeld durch ein Gespräch kennengelernt, danach folgt ein „Probearbeiten“ der Umgang mit den Reit- sowie Voltigierschülern wird eingeschätzt. Die Reit- und Voltigierschüler werden im Nachgang Befragt, was für ein Gefühl sie mit dem neuen Trainer haben. Es wird über den Ehrenkodex sowie das Führungszeugnis informiert und sollte der Trainer nach einer gewissen begleitend Einarbeitungszeit dabei bleiben, wird er beides Vorlegen bzw. Unterschreiben müssen.

5.4 Ehrenkodex

Zusammen haben wir innerhalb einen des Vorstandes ein Ehrenkodex formuliert, der von unseren Trainern gelesen und unteschrieben wird.

Der Ehrenkodex wird durch die Geschäftsführung abgeheftet.

Unseren Ehrenkodex findest du im Anhang unter Punkt (1).

5.5 Führungszeugnis

In der Vorstandssitzung am 09.06.2025 wurde gemeinsam beschlossen, dass alle Trainer alle 5 Jahren ein erweitertes Führungszeugnis anfordern und der Geschäftsführung und 1. Vorsitzenden vorlegen müssen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen die Führungszeugnisse nicht behalten werden nur eingesehen. Die Geschäftsführung erinnert die Trainer an das vorlegen der Führungszeugnisse bei Ablauf von 5 Jahren.

5.6 Generelle Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang untereinander

„Der Verein, seine Mitglieder und Mitarbeiter treten rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen.

Er sorgt im Rahmen seiner Möglichkeiten für eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts, der

Toleranz und der Transparenz von Rechten der Mitglieder, insbesondere von Kindern und Jugendlichen“ (Vereinssatzung RuF Bad Meinberg Preamble)

In unserer Satzung ist es verankert, dass wir einen respektvollen Umgang untereinander pflegen und uns gegenseitig unterstützen. An diesen Grundsatz halten wir uns im Stallalltag.

6. Handlungsleitfaden im Verdachts- oder Beobachtungsfall

Bei der Vermutung oder Beobachtung sexualisierter Gewalt soll dieser Handlungsleitfaden als Richtlinie dienen. Der Verein behält sich vor, im Verdachtsfall potenzielle Täter vorerst vom Training auszuschließen, bis der Sachverhalt geklärt wurde. Verurteilte Täter werden nicht geduldet, es erfolgt ein Ausschluss aus dem Verein. (Probezeit nach Verdacht / /Abmahnung)

6.1 Im Verdachtsfall soll folgendermaßen vorgegangen werden:

- Ruhe bewahren, vermutliche Betroffene und Täter nicht bedrängen.
- Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen, alles über den Dokumentationsbogen (siehe Anhang Punkt 2) ausfüllen
- eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
- nichts auf eigene Faust unternehmen, sondern die Ansprechpartner informieren.
- keine Vermutungen aufstellen und keine Warum-Fragen stellen.
- versichern, dass das Gespräch vertraulich ist, aber gerade wenn nicht ein qualifizierte Schutzbeauftragter angesprochen wird, muss der/ die Betroffene darauf hingewiesen werden das der Ansprechpartner kontaktiert wird
- keine Konfrontation der Eltern.
- wertschätzender und vertrauensvoller Umgang mit dem potenziellen Betroffenen
- keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen machen.
- Ansprechpartner und Vorstand entscheiden über das weitere Vorgehen.
- Erklärungen nach außen erfolgen ausschließlich durch Ansprechpartner und Vorstand.
Diese setzen sich mit den zuständigen Stellen in Verbindung.

6.2 Bei direkter Beobachtung (sexualisierter) Gewalt zusätzlich:

- dazwischen gehen, Grenzverletzung benennen und stoppen.
- beteiligte Personen voneinander trennen.
- das betroffene Kind hat immer Vorrang vor dem Übergriffigen.
- bei Gewalt von Kindern untereinander bedenken, dass auch das übergriffige Kind schon selbst Betroffen gewesen sein könnte.
- eine Ausnahme besteht, wenn offensichtlich eine Straftat vorliegt, eine Verletzung medizinische Versorgung erfordert oder Gefahr im Verzug ist. In diesen Fällen sind unverzüglich Polizei und/oder Rettungskräfte zu informieren. Die Ansprechpartner sind unabhängig davon zu informieren

7. Schlusswort

Dieses Konzept wurde erarbeitet, um allen Mitgliedern in unserem Verein einen gewaltfreien Reitsport zu gewährleisten und unsere Handlungskompetenzen sicherzustellen und gilt ab sofort.

9. Kontakte und Anlaufstellen im Kreis Lippe

Jugendamt Kreis Lippe

Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold

Tel.: 05231 62-4420, jugendamt@kreis-lippe.de

Fachberatung Sexualisierte Gewalt

Tel.: 05231 62 1621, beratung@kreis-lippe.de

Kinderschutztelefon Lippe

Tel.: 05231 62-6789 (Mo-Do 8-18 Uhr, Fr 8-12 Uhr)

<https://kreis-lippe.de/kinderschutztelefon>

Weitere regionale Unterstützungsmöglichkeiten

Fachberatung Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend

- Trägerschaft SOS Kinderdorf Lippe - Beratung und Treffpunkt Blomberg

Tel.: 05235/5097930-321

- Trägerschaft Lippische Landeskirche - Evangelisches Beratungszentrum

Tel.: 05231/99280

- Trägerschaft Kreis Lippe

Tel.: 05231/621621

Anhang:

1. Ehrenkodex:



Reit- und Fahrverein Bad Meinberg e.V.
Am Waldstadion 11 • 32805 Horn-Bad Meinberg

Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jeden Mitgliedes achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Mitglieder sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde alle Mitglieder bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Mitglieder ausrichten und adäquate Methoden einsetzen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben. Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Mitgliedern für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Mitgliedern und verspreche, alle Mitglieder unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.

Reit- und Fahrverein Bad Meinberg e.V.
Am Waldstadion 11 • 32805 Horn-Bad Meinberg

Reit- und Fahrverein Bad Meinberg e.V.
Am Waldstadion 11 • 32805 Horn-Bad Meinberg

- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Mitglieder, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die qualifizierten Ansprechpartner. Der Schutz der Mitglieder steht dabei an erster Stelle.

Ort, Datum

Unterschrift

2. Dokumentationsbogen



Reit- und Fahrverein Bad Meinberg e.V.
Am Waldstadion 11 • 32805 Horn-Bad Meinberg

Dokumentationsbogen - Schutzkonzept gegen Gewalt

1. Allgemeine Angaben

- Einrichtung / Organisation:
 - Name der dokumentierenden Person:
 - Funktion:
 - Datum der Dokumentation:
 - Ort des Vorfalls / der Beobachtung:
-

2. Art der Beobachtung / des Vorfalls

- Verdacht auf körperliche Gewalt
- Verdacht auf psychische Gewalt
- Verdacht auf sexualisierte Gewalt
- Vernachlässigung
- Grenzverletzendes Verhalten
- Sonstiges:

Kurzbeschreibung:

(Was wurde beobachtet? Möglichst sachlich, ohne Bewertung)



Reit- und Fahrverein Bad Meinberg e.V.
Am Waldstadion 11 • 32805 Horn-Bad Meinberg

3. Beteiligte Personen

- Betroffene Person(en):
 - Alter:
 - Weitere beteiligte Personen:
 - Beobachtende Person(en):
-

4. Detaillierte Beschreibung

- Was genau ist passiert?
 - Wann ist es passiert? (Datum/Uhrzeit)
 - Wo ist es passiert?
 - Wie oft ist es bereits vorgekommen? (falls bekannt)
-

5. Aussagen der betroffenen Person

(Wörtliche Zitate, falls möglich - keine Interpretation)

6. Eigene Wahrnehmung / Einschätzung

(z. B. Verhalten, Auffälligkeiten, Veränderungen)

7. Bereits eingeleitete Maßnahmen

- Gespräch mit betroffener Person
- Information an Leitung
- Gespräch mit Sorgeberechtigten
- Kontakt zu Fachstellen
- Sonstiges:

Beschreibung der Maßnahmen:

8. Weiteres Vorgehen / Planung

- Geplante Schritte:

- Verantwortliche Person(en):
- Zeitrahmen:

9. Weitergabe von Informationen

- Wurde der Vorfall gemeldet? Ja Nein
 - Wenn ja, an wen:
 - Datum der Meldung:
-

Reit- und Fahrverein Bad Meinberg e.V.
Am Waldstadion 11 • 32805 Horn-Bad Meinberg



Reit- und Fahrverein Bad Meinberg e.V.
Am Waldstadion 11 • 32805 Horn-Bad Meinberg

10. Dokumentation & Datenschutz

- Aufbewahrungsort der Dokumentation:
- Zugriff berechtigt für:
- Hinweise zum Datenschutz beachtet: Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift dokumentierende Person